



Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen Rundstrecke 2025

Bitte unbedingt den entsprechenden Modus ankreuzen!

Modus 1

Modus 2

Teil 1 – Kurzausschreibung

(Stand: 04_09_2024)

Teil 2 – Nennformular

(Stand: 04_09_2024)

Teil 1 – Kurzausschreibung

Modus 1 Modus 2

(Modus 1 und Modus 2 können nicht kombiniert gefahren werden)

Artikel 1 – Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Grundlagen dieser Veranalterausschreibung sind die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025 und die Basisausschreibung für GLP Clubsport 2025.

Die DMSB-Ausschreibungen finden Sie unter www.clubsport-motorsport.de.

Die vorgenannten DMSB-Ausschreibungen können im Büro der Dokumentenabnahme eingesehen werden.

Evtl. zu erlassende Änderungen und Ergänzungsbestimmungen zu dieser Ausschreibung, die vor der Veranstaltung vom Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordrhein e.V. genehmigt sein müssen.

Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Diese Ausschreibung wurde vom Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordrhein e.V. geprüft und die Durchführung gemäß Artikel 1.6 und Artikel 3.1 ISG genehmigt.

Artikel 2 – Veranstaltung / Veranstalter / Organisation

Titel der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung (Rennstrecke):	
Streckenlänge:	

Veranstalter / Ortsclub:	
Straße oder Postfach:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Fax:	
Internet:	
E-Mail-Anschrift:	

Leiter der Veranstaltung:	
Sekretär der Veranstaltung:	
Zeitnahme:	
Auswertung:	
Technische Abnahme:	1. 2.
Sanitätsbetreuung:	

Artikel 3 – Teilnehmer

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet, sie müssen sich das Handeln oder Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Mechaniker, Teammitglieder usw.) zurechnen lassen. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, ADAC Regionalclubs, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln kann zu einer unter Punkt 17.3 (der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe 2025) aufgeführten Strafe führen.

Zugelassen für Clubsport-Veranstaltungen in Deutschland sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Die Race Card ist der Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB gleichgestellt.

Für Automobil-Clubsport-Veranstaltungen im benachbarten Ausland (siehe Art. 1.1 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe 2025) sind nur deutsche Fahrer/Bewerber zulässig, welche im Besitz einer vom DMSB ausgestellten Nationalen Lizenz Stufe C, einer Race Card oder einer höherwertigen Lizenz sind (geschlossene Veranstaltung).

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Der Veranstalter kann, ohne dass die sportrechtliche Verantwortung übertragen wird, Teamnamen, Sponsor-Namen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen. Der Fahrer startet sportrechtlich unter eigener Bewerbung.

Die Teilnehmer benötigen mindestens eine gültige Fahrerlizenz des DMSB der Stufe C. Die Race Card kann per DMSB-App oder unter www.mein.dmsb.de erworben werden. Beifahrer benötigen mindestens eine gültige Beifahrer-Lizenz des DMSB.

Maximale Teilnehmerzahl (siehe auch gültige Rennstreckenlizenz):



Artikel 4 – Nennungen / Nenngeld / Nennschluss / Nennbestätigung

Nennungen sind zu richten an:	
-------------------------------	--

Bankverbindung

Kreditinstitut:	
Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Verwendungszweck:	

Das Nenngeld beträgt Euro und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.
 Bei Vornennung bis zum beträgt das Nenngeld Euro
 Nennschluss:

Das Nenngeld für Mannschaften beträgt Euro
 Nennbestätigungen gelangen ab zum Versand.
 Es werden keine Nennbestätigungen versandt.

Eine vorläufige Teilnehmerliste ist im Internet unter abrufbar.

Artikel 5 – Fahrzeuge, Gruppen- und Klasseneinteilung sowie deren Zusammenlegung

Gemäß Art. 2 der DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2025.

Artikel 6 – Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

6.1 Technische Bestimmungen

Gemäß DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Gemäß Art. 5 der DMSB-Basisauschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2025.

Artikel 7 – Dokumenten- und Technische Abnahme

Gemäß Art. 3 der DMSB-Basisauschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2025.

Artikel 8 – Durchführung / vorläufiger Zeitplan

8.1 Durchführung

Gemäß Art. 6 der DMSB-Basisauschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2025.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird gemäß Modus 1 oder Modus 2 (bitte entsprechend ankreuzen) der DMSB-Basisauschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen durchgeführt:

Gemäß DMSB-Basisauschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen Rundstrecke ist die Veranstaltung in Modus 1 so auszuschreiben, dass nachfolgende Durchschnittsgeschwindigkeiten nicht überschritten werden:

Durchschnittsgeschwindigkeit pro Runde

Fahrzeuge der Baujahre bis 1947: max. 80 km/h

Minuten pro Runde dürfen nicht unterschritten werden.

Fahrzeuge der Baujahre ab 1948 bis heute: max. 110 km/h

Minuten pro Runde dürfen nicht unterschritten werden.

Aufgabenstellung:

Artikel 9 – Wertung**Artikel 10 – Wertungsstrafen**

Gemäß Art. 17.3 der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025.

Ergänzende oder Abweichende Strafen:**Artikel 11 – Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025.

Artikel 12 – Versicherungen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025.
Der Veranstalter versichert die Veranstaltung bei der Firma JÜHE & JÜHE GmbH (Allianz Versicherungs AG), Warstein.

Artikel 13 – Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025.



Artikel 14 - Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025.

Artikel 15 – Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025.

Artikel 16 – Preise – Siegerehrung

--

Artikel 17 – Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Gemäß DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025.

17.1 Sachrichter

Die Sachrichterliste wird bei der Dokumentenabnahme ausgehängt.

17.2 Mitglieder des Schiedsgerichts

Mitglieder des Schiedsgerichts

1. Mitglied des Schiedsgerichts	
2. Mitglied des Schiedsgerichts	
3. Mitglied des Schiedsgerichts	

17.3 Strafen

Strafen siehe Art. 17.3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025.

Artikel 18 – Einsprüche

Gemäß DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025.

Artikel 19 – Besondere Bestimmungen

Gemäß DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025.

Vorläufiger Zeitplan

Papierabnahme:	Ort:	
Papierabnahme:	Zeit:	
Technische Abnahme:	Ort:	
Technische Abnahme:	Zeit:	
Fahrerbesprechung:	Ort:	
Fahrerbesprechung:	Zeit:	
Startzeit:		
Aushang der vorläufigen Ergebnisse:	Ort:	
	Zeit:	

Ort der Siegerehrung:	
Zeit der Siegerehrung:	

Offizieller Aushang

Der offizielle Aushang befindet sich:	
--	--

Wertung der Erfolge (gegebenenfalls als Anlage beifügen)

--

Besondere Auflagen des Rennstreckenbetreibers

(Auflagen des Rennstreckenbetreibers sind gegebenenfalls als Anlage beizufügen und werden damit Bestandteil dieser Ausschreibung)

Sicherheitsauflagen des Veranstalters (gegebenenfalls als Anlage beifügen):**Datenschutz**

Die im Nennformular zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den (Ortsclub/Veranstalter) übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.

Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung 2025 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an:
(Ortsclub/Veranstalter)

Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter:

oder am Aushang einzusehen.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstaltungsleiter

Stempel Veranstalter



Genehmigungsvermerk des Fachbereiches Motorsport und Klassik ADAC Nordrhein e.V.

NMN/VA-Nr.: _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel: _____